



Antrag auf Durchführung einer Beisetzung Friedhof „Auf der Geest“ in Lüdinghausen

Persönliche Daten:

Name, Vorname der/des Verstorbenen: _____

Name, Vorname Nutzungsberechtigte/r: _____

Straße: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

Telefonnummer/Handynummer: _____

E-Mail: _____

☐ Hiermit beantrage ich als Nutzungsberechtigte/r die Beisetzung meines v. g. Angehörigen in folgende Grabstelle:

Art der Grabstätte: Nr.

1. Reihengrab, Ruhezeit 25 Jahre

Gebühr: 1.083,91 €

2. Pflegefreies Reihengrab (Rasengrab), Ruhezeit 25 Jahre, aufstehender Grabstein in der Größe (70 cm hoch x 40 cm breit x 12 cm tief) wird auf eigene Kosten erworben, graviert und aufgestellt.

Gebühr: 3.927,92 €

3. Pflegefreies Reihengrab mit Bodendecker, Ruhezeit 25 Jahre

Gebühr: 2.988,72 €

☐ **Waldsteinia ternata**

☐ **Vinca minor**

4. Anonymes Reihengrab, Ruhezeit 25 Jahre, keine Grabplatte Aufstellen von Blumenschmuck etc. ist nicht erlaubt.

Gebühr: 2.554,34 €

5. Wahlgrab, Ruhezeit u. Nutzungsdauer 25 Jahre mit der Option der Verlängerung.

Gebühr: 1.544,70 € je Grabstelle

☐ **1-stellig**

☐ **2-stellig**

6. Pflegefreies Wahlgrab mit Bodendecker, Ruhezeit u. Nutzungsdauer 25 Jahre, mit der Option der Verlängerung

Gebühr: 3.450,98 € je Grabstelle

☐ **1-stellig**

☐ **2-stellig**

☐ **Waldsteinia ternata**

☐ **Vinca minor**

7. Urnenreihengrab, Ruhefrist 20 Jahre

Gebühr: 601,80 €

8. Urnenwahlgrab, Ruhezeit u. Nutzungsdauer 20 Jahre mit der Option der Verlängerung

Gebühr: 930,52 €

9. Pflegefreies Baumgrab (Urnenwahlgrab), Ruhezeit u. Nutzungsdauer 20 Jahre mit der Option der Verlängerung

Der Name der/des Verstorbenen sowie die Geburts- und Sterbedaten sollen im Schaukasten erwähnt werden:

☐ **ja**

☐ **nein**

Gebühr: 1.272,15 €

10. Anonymes Urnenreihengrab, Ruhezeit 20 Jahre, Aufstellen von Blumenschmuck etc. ist nicht erlaubt.

Gebühr: 1.083,14 €

11. Urnengemeinschaftsgrab
Urnenreihengrab, Ruhefrist 20 Jahre, Aufstellen von Blumenschmuck etc. nicht erlaubt.
Gebühr: 1.186,45 €
12. Pflegefreies Urnenwahlgrab mit Bodendecker, Ruhezeit u. Nutzungsdauer 20 Jahre mit der Option der Verlängerung
Gebühr: 2.022,34 € ☐ **Waldsteinia ternata** ☐ **Vinca minor**
13. Pflegefreies Urnenreihengrab mit Bodendecker, Ruhefrist 20 Jahre
Gebühr: 1.363,73 € ☐ **Waldsteinia ternata** ☐ **Vinca minor**
14. Innenkolumbarium mit Einzelbelegung
Wahlgrabstätte für Urnenbestattungen in Wandkammern. Es kann nur eine Urne beigesetzt werden, Ruhezeit und Nutzungsdauer 20 Jahre. Anschaffung und Beschriftung von Namensplatten erfolgen auf eigene Kosten. Die Anbringung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Wiedererwerb möglich.
Gebühr: 2.678,50 €
15. Innenkolumbarium mit Doppelbelegung
Wahlgrabstätte für Urnenbestattungen in Wandkammern. Es können zwei Urnen beigesetzt werden, Ruhezeit und Nutzungsdauer 20 Jahre. Anschaffung und Beschriftung von Namensplatten erfolgen auf eigene Kosten. Die Anbringung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Option der Verlängerung.
Gebühr: 3.227,02 €
16. Urnengemeinschaftsgrab im Innenkolumbarium
Urnenreihengrab in Wandkammern, Ruhefrist 20 Jahre. Die Urnenbestattung erfolgt der Reihe nach innerhalb der dafür bestimmten Wandkammern durch Einstellung der Aschekapsel. Schmuckurnen sind nicht zugelassen. Anschaffung und Beschriftung von Namensplatten erfolgen auf eigene Kosten. Die Anbringung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.
Gebühr: 1.213,86 €
17. Außenkolumbarium
Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen in Wandkammern. Es können zwei Urnen beigesetzt werden. Nutzungsdauer 20 Jahre. Beschriftung der Namensplatten erfolgt auf eigene Kosten. Die Anbringung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Option der Verlängerung.
Gebühr: 2.985,34 €
18. * Vorhandene Grabstätte
Für den Fall, dass eine Beisetzung in ein bereits bestehendes Grab erfolgen soll, bei dem noch ein Nutzungsrecht vorhanden ist, welches kleiner ist als die vorgeschriebene Ruhezeit, wird je Grabstelle eine Ausgleichsgebühr erhoben bis zum Erreichen der vorgeschriebenen Ruhezeit in Höhe von 61,79 €/Jahr (Wahlgrab), 46,53 €/Jahr (Urnenwahlgrab), 172,85 €/Jahr (pflegefreies Wahlgrab Rasen), 138,04 €/Jahr (pflegefreies Wahlgrab Bodendecker), 63,61 €/Jahr (pflegefreies Baumgrab), 101,12 €/Jahr (Pflegefreies Urnenwahlgrab Bodendecker). Bei Grabstätten in Kolumbarien 133,93 €/Jahr (Innenkolumbarium Einzelbelegung), 161,35 €/Jahr (Innenkolumbarium Doppelbelegung) bzw. 149,27 €/Jahr (Außenkolumbarium).
Grablage: Teil: _____, Feld: _____, Reihe: _____, Grab-Nr.: _____

Die Bestattungsgebühr beträgt

bei Reihen- und Wahlgräbern:

710,40 € ☐

bei Urnen in Erdgräbern

355,20 € ☐

bei Urnen in Kolumbarien:

150,00 € ☐

Zusatzgebühr für Bestattungen an Samstagen:

96,41 € ☐

Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle einschließlich Orgel:

508,59 € ☐

Wichtig!

*Ich verpflichte mich als Nutzungsberechtigter der Grabstätte vor der Beisetzung einen Steinmetz für die Begutachtung über die Standsicherheit des Grabmales zu beauftragen, um das evtl. Abräumen des Grabmales zu veranlassen. Die Beauftragung des Steinmetzes kann auch per Vollmacht durch den Bestatter erfolgen.

*Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, Grabzubehör (Kieselsteine, Bepflanzung, erstellte Einfassungen und Abdeckungen) innerhalb von zwei Tagen vor einer Beisetzung in Absprache mit der Friedhofsverwaltung zu entfernen.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzungsberechtigte/r